

## **Gemeinde Büchen**

Der Bürgermeister der Gemeinde Büchen

### **Niederschrift**

über die Sitzung der Gemeindevertretung Büchen am Dienstag, den 18.06.2019;  
Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514 Büchen

---

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:05 Uhr

#### **Anwesend waren:**

##### Bürgervorsteher

Bourjau, Axel

##### Gemeindevertreterin

Gast-Pieper, Petra

Gronau-Schmidt, Heike

Hondt, Claudia

Philipp, Katja

##### Gemeindevertreter

Engelhard, Axel

Gladbach, Thomas

Koop, Carsten

Kwast, Andreas

Lempges, Jürgen

Melsbach, Thorsten

Müller, Bert

Räth, Markus

Schwieger, Lars

van Eijden, Daniel

van Eijden, Stefan

Winkler, Patrick

##### Gäste

Lucks, Michael

Werkausschussvorsitzender

##### Verwaltung

Möller, Uwe

##### Schriftführerin

Volkening, Tanja

#### **Abwesend waren:**

##### Gemeindevertreter

Lüneburg, Henning

Witzel, Malte

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Bericht des Bürgervorstehers
- 5) Bericht des Bürgermeisters
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2019
- 8) Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018
- 9) Satzung über die Erhebung von Marktstandsgebühren in der Gemeinde Büchen (Marktstandsgebührensatzung)
- 10) Neubau Bauhof Büchen
- 11) Namensgebung für sandgebundene Wege
- 12) Widmung der Restfläche des Dachsweges
- 13) Antrag CDU-Fraktion - Resolution: Finanzausstattung der Gemeinden verbessern
- 14) Antrag CDU-Fraktion- Erhebung von Straßenausbaubeiträgen
- 15) Einzelhandelskonzept:  
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Beschluss über das endgültige Konzept
- 16) 30. Änd. des Flächennutzungsplanes f. d. Gebiet: „Östlich der Möllner Straße, westlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck, nördliche Ortsrandlage“, hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

- 17) Bebauungsplan Nr. 59 f. d. Gebiet: Östlich der Möllner Straße, westlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck, nördliche Ortsrandlage, hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- 18) Bebauungsplan Nr. 62 f. d. Gebiet: „Südlich der Straße Am Steinautal, Flurstück 412/81 der Flur 4, Gemarkung Nüssau“, hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V.m. § 13a BauGB
- 19) Richtlinie der Gemeinde Büchen über die Durchführung von Ehrungen
- 20) Verschiedenes

### Tagesordnungspunkte

#### Öffentlicher Teil

##### 1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Bourjau eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Herr Witzel und Herr Lüneburg sind für die heutige Sitzung entschuldigt.

##### 2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Herr Bourjau beantragt den Tagesordnungspunkt „Grundstücksangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

#### Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, den Tagesordnungspunkt „Grundstücksangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

**Abstimmung:**            Ja: 17            Nein: 0            Enthaltung: 0

#### Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

##### 3) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung erheben sich keine Einwände.

#### 4) **Bericht des Bürgervorstehers**

Herr Bourjau berichtet von seinen Terminen seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung, bei denen er die Gemeinde vertreten hat:

- Jahreshauptversammlung des Feuerwehrfördervereins
- Jahreshauptversammlung der AWO
- Jahrestreffen der Ehrenbürger und Bürger des Jahres
- Übergabe des werbefinanzierten Gemeindebusses
- Büchen kocht auf - auf dem Bürgerplatz
- 20. Jahre EDEKA und Gärtnerei Martens
- Richtfest „betreutes Wohnen“ in der Lauenburger Straße
- Kreisbauerntag

Herr Bourjau berichtet von den Geburtstagen, Jubiläen und Begrüßungen von Neugeborenen, bei denen er die Glückwünsche der Gemeinde Büchen überbracht hat.

In diesem Jahr gibt es im September zwei Treffen in Finnland mit der finnischen Partnergemeinde Liperi.

Nach Rückfrage beim Land, teilte unser Wirtschaftsminister mit, dass die Brücke über den Elbe-Lübeck-Kanal nicht vergessen wurde. Mit der Planung soll begonnen werden.

#### 5) **Bericht des Bürgermeisters**

Herr Möller berichtet zu folgenden Themen aus der Verwaltung:

- Das Starkregenereignis am Wochenende ergab über 60 Liter/qm innerhalb von 2 Stunden. Diese Wassermassen konnten von den Grundstücken und den Rohrleitungen nicht aufgenommen werden. Nach Rücksprache mit verschiedenen Versicherungen, sind die Schäden der Elementarversicherung zu melden. Das Waldschwimmbad konnte am Nachmittag wieder geöffnet werden, nach dem die Chlorwerte wieder eingehalten und die Wassermassen beseitigt wurden.
- Das Schloss der Sammelschließanlage in der Lauenburger Straße war über eine Woche defekt. Es wurde ein Notdienst eingerichtet, der die Tür zur Fahrradentnahme geöffnet hat. Heute konnte endlich ein neues Schloss durch die Firma eingesetzt werden.
- Im Waldschwimmbad sind für dieses Jahr nur noch wenige Plätze für den Schwimmunterricht frei.
- Die letzten Parkflächen am Sportzentrum werden Anfang August fertiggestellt.

#### 6) **Einwohnerfragestunde**

Frau Thon fragt nach der Parkplatzsituation am Grünen Weg. Herr Möller erläutert, dass ein gemeinsames Gespräch mit Polizei und Straßenverkehrsbehörde stattgefunden hat. Ziel ist die Schaffung eines Halteverbotes angrenzend an den

Zebrastreifen. Eine verkehrsrechtliche Anordnung seitens der Straßenverkehrsbehörde steht noch erst. Erst dann kann die Gemeinde die Verkehrsschilder aufstellen.

Herr Klockmann bittet zum B-Plan Nr. 62 über die Größe der zulässigen Bebauung erneut nachzudenken. Anhand der bisherigen Planungen, wird sich das neue Gebäude nicht in das bestehende Gebiet einfügen. Weiter stehen noch zwei große Bäume auf dem Grundstück, deren Umfang in der Beschreibung des B-Planes zu gering angegeben ist. Die Bäume sollten erhalten bleiben.

Herr Pistrak merkt an, dass er als Anlieger nicht in der Begründung aufgenommen wurde.

Herr Freyer appelliert an die Gemeindevertretung, den Auslegungsbeschluss zu vertagen und erneut über die Festsetzungen zu beraten.

Herr Möller und Herr Räth erläutern, dass mit dem heutigen Aufstellungsbeschluss das Beteiligungsverfahren der Bürger und Träger öffentlicher Belange beginnt. Jeder Hinweis ist wichtig und sollte schriftlich eingereicht werden. Die Einwendungen werden im Bau-, Wege- und Umweltausschuss beraten.

Frau Thon fragt, warum sie sich nicht als Anliegerin beteiligen konnte, bevor das betreute Wohnen in der Lauenburger Straße errichtet wurde. Herr Möller erklärt, dass die Baugenehmigungsbehörde des Kreises prüft, ob ein Bauvorhaben sich in die Umgebung einfügt. Nur wenn dieses nicht der Fall ist, ist ein Bauleitplanverfahren und damit auch eine Beteiligung erforderlich.

Herr Kalski fragt nach, wie die Gemeinde die Treibhausgas-Emissionen reduziert und wie dieses gemessen und veröffentlicht wird. Hier gibt Herr Möller bekannt, dass das Klimaschutzkonzept des Amtes einen Anfangsbestand an Treibhausgas-Emissionen ermittelt hat und es mit Ablauf der Förderperiode eine Evaluation geben wird. Die Ergebnisse und Maßnahmen zum Klimaschutz werden im Internet veröffentlicht.

## **7) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2019**

Herr Engelhard berichtet von den Haushalts-Vorberatungen in den Sitzungen des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses.

Die Gewerbesteuer und die Anteile an der Einkommensteuer sind zurückgegangen, die Anteile an der Umsatzsteuer sind leicht gestiegen. Dies entspricht den landesweiten Steuerschätzungen. Eine Investition von 330.000,00 EUR für den sozialen Wohnungsbau sollte ursprünglich durch den laufenden Haushalt finanziert werden. Mit dem Nachtragshaushalt wird für diese Investition ein Darlehen aufgenommen.

Herr Engelhard weist darauf hin, dass alle Entscheidungen der Gemeindevertretung mit Blick auf die finanziellen Möglichkeiten zu treffen sind.

Die Gemeinde Büchen weist mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2019 einen ausgeglichenen Gesamthaushalt aus. Mit dem vorliegenden Entwurf sollen bereits entstandene Haushaltsüberschreitungen bzw. zu erwartende Mehrausgaben gedeckt werden. Der Verwaltungshaushalt steigt in den Einnahmen und Ausgaben um 171.200 EUR auf nunmehr 20.076.700 EUR. Der Vermögenshaushalt erhöht sich in den Einnahmen und Ausgaben um 1.938.800 EUR auf nunmehr

11.364.800 EUR.

Herr Müller erklärt für die CDU-Fraktion, dass sie auch dem Nachtragshaushalt auf Grund der festgesetzten Höhe der Steuereinnahmen nicht zustimmen werden.

Die Vorgaben zur Ermittlung und Festsetzung der Steuereinnahmen im Haushalt werden, wie bereits zur Beratung über den Ursprungshaushalt, durch Herrn Engelhard und Herrn Möller erläutert.

### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2019.

**Abstimmung:** Ja: 14      Nein: 3      Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **8) Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018**

Herr Engelhard berichtet, dass der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 14.05.2019 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 der Gemeinde Büchen geprüft und dabei das Jahresrechnungsergebnis festgestellt hat.

### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt, dass das Ergebnis der Jahresrechnung im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 19.480.693,18 EUR festgestellt wurde. Im Vermögenshaushalt wurden die Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 15.777.319,63 EUR festgestellt. Der Haushalt schließt mit einem Überschuss in Höhe von 78.200,00 EUR ab, der zur Verstärkung der allgemeinen Rücklage verwendet wird.

Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 145.245,29 EUR. Im Vermögenshaushalt ergaben sich Überschreitungen in Höhe von 31.134,97 EUR. Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

**Abstimmung:** Ja: 17      Nein: 0      Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **9) Satzung über die Erhebung von Marktstandsgebühren in der Gemeinde Büchen (Marktstandsgebührensatzung)**

Herr Engelhard erläutert, dass die bisherige Marktstandsgebührensatzung im März 2020 ihre Gültigkeit verliert und eine Neufassung beschlossen werden müsste.

Aus diesem Grund wurde die bestehende Satzung auch gleich überarbeitet.

Die Marktstandsgebührensatzung gilt grundsätzlich nur für Veranstaltungen, die die Gemeinde Büchen durchführt. Dies sind zurzeit der Weihnachtsmarkt und die 1. Maifeier.

Die aufgeführten Gebühren wurden mit Herrn Michael Munteanu abgesprochen und richten sich nach den bisherigen Standgebühren, die bei den vorangegangenen Weihnachtsmärkten erhoben wurden.

Gegenüber der bisherigen Satzung wird auf Standgebühren bei einem Wochenmarkt verzichtet.

### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Marktstandsgebühren in der Gemeinde Büchen (Marktstandsgebührensatzung) in der vorgelegten Form.

**Abstimmung:** Ja: 17      Nein: 0      Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **10) Neubau Bauhof Büchen**

Herr Lucks berichtet, dass die Fragen der Fraktionen zum Betriebsgebäude des Bauhofes im Werkausschuss beantwortet und in die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt aufgenommen wurden.

Es sprechen sich grundsätzlich alle Fraktionen für den Neubau des Betriebsgebäudes aus.

Herr Lempges bittet, unter Punkt 1 des Beschlusses hinter „Die Gemeindevertretung beschließt“ die Worte „die Planung für...“ einzufügen.

### **Beschluss**

1. Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die Planung für den Neubau des Bauhofbetriebsgebäudes und beauftragt den Finanzausschuss die notwendigen Mittel bereitzustellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt eine Leistungsbeschreibung erstellen zu lassen, die dann Grundlage für die Ausschreibung bei Spezialfirmen für den gewerblichen & industriellen Hallenbau ist.
3. Es ist von dem Büro Golinski ein Angebot für die Architektenleistung abzufordern, bei dem zu berücksichtigen ist, dass die Erstellung durch eine Hallenbaufirma als GU erfolgt.
4. Die Kosten für Gebäude und Außenanlagen sollen als Gesamtmaßnahme ermittelt werden.

**Abstimmung:** Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**11) Namensgebung für sandgebundene Wege**

Herr R ath berichtet, dass in der Vergangenheit auch f ur kleinere, sandgebundene Wege Namen vergeben wurden. Das soll weiter fortgef uhrt werden, um die eindeutige Zuweisung von Wegefl achen zu erleichtern.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss hat  ber die Namensgebung verschiedener Wege beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Namen.

**Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschlie t folgende Wegenamen zu vergeben:

Weg zwischen Tennis- und Sportplatz (Anlage 1): Am Sportplatz

Weg rechts und links am Waldschwimmbad (Anlage 2): Plaggerei, ehemaliger „Kirchenstieg“ (Anlage 3); Karkenstieg,

Weg von der P trauer Stra e zum ehemaligen „Kirchenstieg“ (Anlage 4): An der Steinau,

Weg von der Abel-Twiete zum Kanal (Anlage 5): Treidelpfad,

Weg von der Gudower Stra e zum Kanal (Anlage 6): Kuhweg,

Weg vom Hasental zum Kanal (Anlage 7): Zum Leinpfad,

Weg vom Wasserwerk zum Schwimmbad (Anlage 8): Zum Fuchsbau und der

Weg zum L sch- und Ladeplatz (Anlage 9): Zum L sch- und Ladeplatz

**Abstimmung:** Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**12) Widmung der Restfl che des Dachsweges**

Herr R ath berichtet, dass der Ausbau der restlichen Fl che des Dachsweges im Baugebiet Bebauungsplan Nr. 55 nun abgeschlossen ist. Das Wegeteilst ck in der Gemeinde B chen, Gemarkung P trau, Flur 1 mit Teilen aus dem Flurst ck 369 (Anlage 1) ist zu widmen und als sonstige  ffentliche Stra e einzustufen.

**Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschlie t die restliche Fl che des „Dachsweges“ mit Teilen aus dem Flurst ck 369 (Anlage 1), gem a  § 6 des StrWG als sonstige  ffentliche Stra e gem a  § 3 Abs 4 c zu widmen.

Dieser Weg ist in der Stra enreinigungs- und Stra enausbausatzung aufzuneh-

men.

**Abstimmung:** Ja: 17      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**13) Antrag CDU-Fraktion - Resolution: Finanzausstattung der Gemeinden verbessern**

Herr Müller erläutert, dass die CDU-Fraktion sich seit längerem um die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge bemüht. Eine Refinanzierung soll nicht über die Anhebung der Grundsteuer erfolgen. Herr Müller verliest die Resolution an den Schleswig-Holsteinischen Landtag zur Verbesserung der Finanzausstattung der Gemeinden. Herr Gladbach und Herr Engelhard sprechen sich gegen die Resolution aus, da mit der Resolution die Gemeindevertretung die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge grundsätzlich begrüßen würde. Dies ist seitens der ABB- und der SPD-Fraktion nicht der Fall. Die Resolution wird zum nächsten Finanzausschuss überarbeitet.

**14) Antrag CDU-Fraktion- Erhebung von Straßenausbaubeiträgen**

Herr Müller beantragt Sitzungsunterbrechung.

Herr Müller erklärt für die CDU-Fraktion, dass sie grundsätzlich an ihrem Bestreben festhalten, die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen. Für die heutige Sitzung wird der Antrag zurückgezogen.

**15) Einzelhandelskonzept:  
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Beschluss über das endgültige Konzept**

Der Entwurf des Einzelhandelskonzeptes wurde in der Zeit vom 25.03 – 25.04.2019 öffentlich ausgelegt. Die Nachbargemeinden, die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und aufgefordert Stellungnahmen hierzu abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen sowie ein Abwägungsvorschlag sind der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt und werden abgewogen.

Zum Abwägungsvorschlag auf Seite 12 hinsichtlich des Instrumentes der Sammeländerung wünschte der Bau-, Wege- und Umweltausschuss eine Ergänzung, dass dieses Instrument in Büchen nicht in Anspruch genommen wird. Dieses ist auch im Einzelhandelskonzept auf Seite 60 zu ergänzen.

**Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt, unter Berücksichtigung der Überarbeitung des Abwägungsvorschlages auf S. 12 und im Einzelhandelskonzept auf S. 60:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Einzelhandelskonzeptes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Das Einzelhandelskonzept wird gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch als städtebauliches Entwicklungskonzept für die Gemeinde Büchen beschlossen.
3. Der Beschluss des Einzelhandelskonzeptes durch die Gemeindevertretung ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo das Einzelhandelskonzept während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass das Einzelhandelskonzept im Internet unter der Adresse: [www.amt-buechen.eu](http://www.amt-buechen.eu) eingestellt ist und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

**Abstimmung:** Ja: 17      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
19	17	17	0	0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 16) **30. Änd. des Flächennutzungsplanes f. d. Gebiet: „Östlich der Möllner Straße, westlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck, nördliche Ortsrandlage“, hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Herr RätH erläutert die 30. Änderung des F-Planes. Geplant ist ein Gewerbegebiet am Ortsausgang in Richtung Mölln auf der rechten Seite.

Zu der Aufstellung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom 10.12.2018 bis zum 11.01.2019 gem. § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung stattgefunden.

Weiterhin fand die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB statt. Zu den Planungsabsichten konnten Stellungnahmen abgegeben werden.

Parallel zu der Aufstellung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 59.

Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, den Gehweg im Plangeltungsbereich auf 2 m zu verschmälern und die Entwässerung über eine straßenbegleitende Mulde sicherzustellen.

### **Beschluss**

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung gemäß den beigefügten Abwägungsvorschlägen, die dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt sind, geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: „Östlich der Möllner Straße, westlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck, nördliche Ortsrandlage“, und die Begründung werden mit den Änderungen gemäß den Abwägungsvorschlägen sowie folgenden Änderungen: Festlegung der Gehwegbreite auf 2m und Errichtung einer Regenwassermulde, gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

**Abstimmung:** Ja: 17      Nein: 0      Enthaltung: 0

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Stimmhaltung</b>
19	17	17	0	0

### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17) **Bebauungsplan Nr. 59 f. d. Gebiet: Östlich der Möllner Straße, westlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck, nördliche Ortsrandlage, hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Herr Räth berichtet, dass es sich hier um den entsprechenden Bebauungsplan zur eben beratenen 30. Änderung des F-Planes handelt. Es besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

**Beschluss**

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung gemäß den beigefügten Abwägungsvorschlägen, die dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt sind, geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 59 für das Gebiet: „Östlich der Möllner Straße, westlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck, nördliche Ortsrandlage“, und die Begründung werden mit den Änderungen gemäß den Abwägungsvorschlägen sowie folgenden Änderungen: Festlegung der Gehwegbreite auf 2m und Errichtung einer Regenwassermulde, gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

**Abstimmung:** Ja: 17      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
19	17	17	0	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**18) Bebauungsplan Nr. 62 f. d. Gebiet: „Südlich der Straße Am Steinatal, Flurstück 412/81 der Flur 4, Gemarkung Nüssau“, hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V.m. § 13a BauGB**

Herr Räth stellt die Vorlage vor.

Für das Gebiet: „Südlich der Straße Am Steinatal, Flurstück 412/81 der Flur 4, Gemarkung Nüssau“ wurde in der Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschuss am 29.01.2019 der Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 62 als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB gefasst.

Mittlerweile ist der Entwurf zu dem Bebauungsplan Nr. 62 und der Begründung fertig gestellt und es kann der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB gefasst werden.

Aus dem Bau-, Wege- und Umweltausschuss ergaben sich noch folgende Änderungen:

Bei den Reihenhäusern wird die Gebäudehöhe auf 34,70 m über Normalhöhenull gesenkt, innerhalb des Allgemeinen Wohngebietes 1 (WA 1) ist je Wohneinheit 1,5 Stellplatz zu errichten, pro WE sind 3 m<sup>2</sup> für Nebenanlagen (Fahrräder) zu schaffen, die Tiefgarage hat eine Abstandsfläche von 3 m zur Grundstücksgrenze einzuhalten, das Baufenster auf der Seite der Tiefgarage wird 5 m von der Grundstücksgrenze festgesetzt.

**Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 62 für das Gebiet: „Südlich der Straße Am Steinatal, Flurstück 412/81 der Flur 4, Gemarkung Nüssau“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13a BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszuliegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

**Abstimmung:** Ja: 17      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Stimmhaltung</b>
-------------------------------	-----------------------	--------------	----------------	---------------------

<b>Gemeindever- treter/innen</b>				
19	17	17	0	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**19) Richtlinie der Gemeinde Büchen über die Durchführung von Ehrungen**

Herr Müller berichtet aus dem Hauptausschuss, dass zunehmend durch unseren Bürgervorsteher festgestellt wurde, dass die Präsentkörbe zu den Hochzeitstagen ab 50. und den Geburtstagen ab 90. aus verschiedenen Gründen nicht den Erwartungen der Beschenkten entsprechen.

Der Hauptausschuss empfiehlt, die Richtlinie unter Punkt 2 dahingehend zu ändern, dass unter Beibehaltung des Wertes, der Präsentkorb in einen Einkaufsgutschein geändert wird.

**Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt die Richtlinie über die Durchführung von Ehrungen in der vorgelegten Fassung.

**Abstimmung:**      Ja: 17      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**20) Verschiedenes**

Herr Möller gibt bekannt, dass zwei Grundstückseigentümer in Büchen-Dorf bereit sind, einen Nistplatz für Störche zu dulden. Der benötigte Betonpfahl wird kostenfrei von der SH-Netz geliefert. Die Gemeindevertretung spricht sich einvernehmlich dafür aus, die Kosten für die Errichtung des Nistplatzes zu übernehmen.

Axel Bourjau  
Vorsitzender

Tanja Volkening  
Schriftführung